

# Bezirkshauptmannschaft Güssing

BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 21.10.2025 Sachb.: Thomas Saurer Telefon: 057 600-4628 Fax: 033 22 / 42326-4670

E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-203/6-5

eAkt: Biostrom Güssing GmbH

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Biostrom Güssing GmbH, Wiener Straße 19a, 7540 Güssing

**Anlage:** Umbau der Biomasse KWK-Anlage zu einer HWK-Anlage, Errichtung

eines Hackschnitzel- Schubboden, eines Brennstofflagers und eines

**Pufferspeichers** 

**Standort:** KG Güssing, GstNr.: 3286/5, 3287/2; Europastraße 3a

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Güssing, GstNr.: 3287/2; Europastraße 3a

am: 05.11.2025, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Güssing

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

## **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

#### HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

### Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

#### Ergeht an:

den Bürgermeister von Güssing p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

## Ergeht weiters an:

- 1. die Biostrom Güssing GmbH, Wiener Straße 19a, 7540 Güssing
- 2. die Gemeinde 7540 Güssing
- 3. Herrn Arthur Fandl, Untere Weißgerberstr. 50, 1150 Wien
- 4. Frau Alice Schitter, Holochergasse 35, 1150 Wien
- 5. die Technologiezentrum Güssing GmbH, Hauptplatz 4, 7540 Güssing
- 6. Herrn Wilfried Weitzer, Am Rosenhain 10, 8160 Weiz
- 7. die Weitzer Holding GmbH, Klammstraße 24a, 8160 Weiz
- 8. die Erwin Edtbrunster GesmbH, Otto Glöckelstraße 2, 3382 Loosdorf
- 9. die Immorent-Grundverwertungsgesellschaft mbH., Windmühlengasse 22-24, 1060 Wien
- 10. die Schwartz Bauunternehmen GmbH, Wiener Straße 8a, 7400 Oberwart
- 11. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 Außenstelle Oberwart, Referat Abfallwirtschaft, **z. H. Herrn Ing Matthias Muhr**, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
- 12. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Straßenmeisterei Güssing, z. H. Herrn Ing. Markus Dunst, Wiener Straße 62, 7540 Güssing
- 13. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 Baudirektion, Hauptreferat Sachverständigendienst, Referat Gewerbe - Außenstelle Oberwart, z. H. Herrn Ing. Rene Hasler, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53
- 14. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Pl. 2
- 15. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

## Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau: Thomas Saurer

